Gemeinde Brunnthal
Sitzungsniederschrift

Sitzung des Hauptausschusses
ÖFFENTLICH

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:36 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunnthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:
Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender
Kern, Stefan

Mitglieder
Bänsch, Ingeborg
Hahnel, Sonja
Miner, Hilde
Sass, Fabian
Schulz, Christine
Sürmeli, Talat
Tränker, Florian

Stellvertreter
Zietsch, Christine

Abwesende:

Mitglieder
Beck, Karin privat entschuldigt

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

ohne Beschluss

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Bauausschuss-, Hauptausschuss-, Finanzausschuss-, Gemeinderats-Sitzung
wird genehmigt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 3 TSV Brunnthal e.V.: Antrag Ertüchtigung Sportplatz Jahnstraße

Sachverhalt:
Vor der Sitzung fand um 18.00 Uhr ein Ortstermin (Treffpunkt Jahnstr. 2) zu diesem Punkt statt. Die Antragsteller haben hier die Maßnahmen erläutert.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragt der TSV Brunnthal e.V. die Sportanlage an der Jahnstraße zu ertüchtigen und an den geltenden Standards anzupassen sowie um finanzielle Unterstützung.

Konkret wird beantragt

1. Weg zum Hauptplatz
   Teile des Erdwalls abtragen, Zugang neu pflastern, Fahrradständer aufstellen
2. Kiosk und Unterstellplätze für Geräte
   abreißen und neu aufbauen, Vorplatz pflastern
3. Ballfangzäune im West- und Ostbereich des Fußballplatzes
   Ballfangzäune abbauen und entsorgen, Teile des westlichen Erdwalls abtragen, Sicht- und Lärmschutz zum TC Brunnthal anbringen
4. Zuschauertribüne
   Sanieren oder erneuern
5. Rund-um-Bande im West-, Nord-, Ostbereich (Auflage Landesliga)
6. Baustraße
   Errichtung für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen und Rückbau nach Abschluss
7. Kultivierung des Hauptplatzes
   Aerifizieren, Sanden, Planieren, betroffene Flächen mit Rollrasen in Stand setzen

Die jeweiligen Begründungen und die Notwendigkeit zu den einzelnen Punkten wurden vom Antragsteller im beigefügten Antrag (21.09.2021) ausführlich erläutert.

<u>Kostenschätzung:</u>
Erdarbeiten ca. 25.000,00 € brutto
(Errichtung und Abbau Baustraße, Abtrag Schutzwall, Wegebau,
Abbruch Kiosk/Lagerhütte, Rückbau Ballfanzäune inkl. Entsorgung,

Abbruch und Entsorgung alte Tribüne)

Neubau Garage/Kiosk	ca. 48.000,00 € brutto
Gartenbau, Rund-um-Bande, Ballfangzäune	ca. 170.000,00 € brutto
Gesamt	ca. 243.000,00 € brutto

Anmerkung: Vereinzelte Positionen überschneiden sich in den verschiedenen Angeboten. Außerdem sind Positionen aufgeführt, die der Antragsteller eigenständig erledigen kann. Dies ist noch vom Antragsteller bis zur Sitzung konkret zum Prüfen.

Der TSV Brunnthal e.V. sichert eine entsprechende Eigenleistung im Rahmen der Möglichkeiten zu. Außerdem wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 5 % der Kosten angeboten.

Stellungnahme Bauamt
Nach Rücksprache mit dem Landratsamt, Frau Umgelter, ergibt sich folgendes:

1. Die Errichtung einer Bande am Sportplatz ist verfahrensfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10c BayBO
2. Die Versetzung des Ballfangzaunes ist baugenehmigungspflichtig
3. Sanierung der Tribüne
   -wenn eine Genehmigung hierfür vorliegt, ist eine Sanierung bei gleichbleibender Größe genehmigungsfrei
   -laut Aktenlage liegt jedoch keine Genehmigung vor, daher ist für die Tribüne eine Bauantrag zu stellen
4. Kiosk mit Unterstellplatz für Geräte:
   Der Kiosk wird grundsätzlich kritisch angesehen, da der Bebauungsplan „Grünfläche Sportanlage“ ausweist und ein Kiosk dort evt. nicht zulässig ist. Probleme evt. auch mit Schallschutz wegen der vorhandenen südlichen Wohnbebauung
   Das Gesamtgebäude ist je nach geplanter Größe (über 75 m³) baugenehmigungspflichtig, zumindest bedarf es einer isol. Befreiung (Gebäude bis max. 75 m³), da das Gebäude außerhalb des festgesetzten Bauraumes liegt und ein Eingriff in die bepflanzten Böschungsflächen stattfindet
5. Fahrradstellplätze: bis 50 m² verfahrensfrei, aber mind. eine isol. Befreiung wegen Eingriff in die bepflanzten Böschungsflächen

Sinnvoll wäre ein Bauantrag mit allen geplanten Maßnahmen.

Im Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Brunnthal und dem TSV Brunnthal e.V. vom 06.04.2016 ist u.a. geregelt:
§ 5 Nr. 4
Unterhaltsarbeiten sind, soweit möglich, vom Verein in Eigenregie durchzuführen. Etwaige Materialkosten kann auf Antrag die Gemeinde übernehmen. Einzelne, kostenintensive Unterhaltsarbeiten werden im Einzelfall geregelt. Als Richtwert gilt die Überschreitung von 2.500 €.
§ 8 Nr. 1
Die Errichtung von baulichen Anlagen, Veränderungen des Pachtobjektes, die Beseitigung des Pachtobjektes oder Teilen davon durch den Verein, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Gemeinde.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss zur Haushaltsplanung 2022 folgende Beschlussfassung:
Die Gemeinde erkennt teilweise die Notwendigkeit der Maßnahmen an. Ein Zuschuss von rund 150.000 € für die Ertüchtigung der Sportanlage an der Jahnstraße wird in Aussicht gestellt (Schwerpunkt Entwässerungsschacht Zugang, Angleichen Wall, Garage Rasenmäher, Ballfangzäune, Tribüne). Die Kosten sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Kosten für den gewerblichen Betrieb des Kiosks können nicht bezuschusst werden

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 4	**Klimaschutz: Vorstellung Klimaschutzmanagerin**

Sachverhalt:
Hier wird auf die beigefügte PowerPoint-Präsentation verwiesen.

Beschluss:
Das Gremium nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung der Neuwahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Hofolding**

Sachverhalt:
Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2016 wurde Herr Matthias Berger jun. zum Kommandanten und Herr Andreas Tränker zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hofolding für die Amtszeit von sechs Jahren bestätigt. Die Amtszeit endet am 31.01.2022.

Bei der Dienstversammlung am 22.10.2021 fand die Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Hofolding statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Andreas Tränker, geb. 15.02.1989, wohnhaft Ottobrunner Str. 7 in 85649 Brunnthal gewählt (siehe Niederschrift).
Herr Tränker erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für sein Amt.

Zum Stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Maximilian Jaensch, geb. 12.11.1996, wohnhaft Fichtenstr. 9, 85649 Brunnthal gewählt (siehe Niederschrift).
Herr Jaensch erfüllt die fachlichen Voraussetzungen für sein Amt derzeit noch nicht vollständig. Der fehlende Lehrgang zum „Leiter einer Feuerwehr“ wird vom 06.-09.12.2021 absolviert.
Aus diesem Grund kann Herr Jaensch von der Gemeinde Brunnthal nur unter der auflösenden Bedingung bestätigt werden, dass der noch erforderliche Lehrgang (Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr) innerhalb eines Jahres mit Erfolg vollständig absolviert wird.

Mit E-Mail vom 03.11.2021 wurde Herrn Kreisbrandrat Harald Stoiber das Ergebnis der Kommandantenwahl vom 22.10.2021 mitgeteilt.
Die Stellungnahme des Kreisbrandrats liegt vor.

Beschluss:

GRM Tränker wird bei Beschluss Nr. 1 wegen persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) ausgeschlossen.

zugestimmt **Ja: 8 Nein: 0**

1. Die Gemeinde Brunnthal bestätigt uneingeschränkt die Wahl von Herrn Andreas Tränker zum

Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hofolding für die Amtszeit von sechs Jahren ab 01.02.2022, da er die fachlichen Voraussetzungen für sein Amt erfüllt und der Mannschaftswille berücksichtigt wird.

2. Die Gemeinde Brunnthal bestätigt Herrn Maximilian Jaensch zum Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hofolding unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb eines Jahres den erforderlichen Lehrgang (Leiter einer Feuerwehr) erfolgreich ablegt, für die Amtszeit von sechs Jahren ab 01.02.2022.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 6 Kinderbetreuung; Genehmigung der Haushaltspläne 2022

Sachverhalt:
Auf die Haushaltspläne der Träger der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Brunnthal wird verwiesen.

Die Träger beantragen folgende Defizite für die Kindertageseinrichtungen:
Die Bezahlung eines KiTaplatzes setzt sich zusammen aus dem staatlichen Anteil und den kommunalen Anteil. Die Anteile entsprechen jeweils 50% der Förderung eines KiTaplatzes. Dementsprechend hat die Gemeinde Brunnthal zu den Defiziten noch den kommunalen Förderanteil nach BayKiBiG zu tragen.

- AWO-Raupennest: 91.618,51 € (2021: 70.664,50 €, *2020: 74.561,67 €)*
  (= 7.635 € / Kleinkind (24, nur 12 belegt))
  inkl. freiwillige Zulage*
  Belegung Stand 08.11.2021: 6 Kinder, davon 2 Gastkinder
  Anstellungsschlüssel Oktober: 5,7
  Kommunaler Anteil nach BayKiBiG: ca. 27.186,94 €

- AWO-Gänseliesl: 227.896,31 € (2021: 223.495,78 €, *2020: 225.060,83 €)*
  (= 2.619 € / Kind (87))
  inkl. freiwillige Zulage*
  Belegung Stand 08.11.2021: 10 Kinder Krippe, 55 Kinder im Kindergarten, davon 3 Gastkinder
  Anstellungsschlüssel Oktober: 9,7
  Kommunaler Anteil nach BayKiBiG: ca. 174.861,46 €

- AWO-Waldkindergarten: 93.339,80 € (2021: 99.048,65 €, *2020: 83.496,52 €)*
  (= 5.185 € / Kind (18))
  inkl. freiwillige Zulage*
  Belegung Stand 08.11.2021: 14 Kinder, davon 0 Gastkinder
  Anstellungsschlüssel Oktober: 4,3
  Kommunaler Anteil nach BayKiBiG: ca. 25.024,34 €

- Kindergarten St. Niklaus: 499.462,00 € (2021: 300.905,00 €, *2020: 306.696,00 €)*
  (= 4.994 € / Kind (100))
  Inkl. Arbeitsmarktzulage**
  Belegung Stand 08.11.2021: 98 Kinder, davon 2 Gastkinder
  Anstellungsschlüssel Oktober: 8,5
  Kommunaler Anteil nach BayKiBiG: ca. 318.194,50 €

- Villa Kunterbunt: 1.000,00 € (2021: Defizit 18.000,00 €, *2020: Defizit 18.000,00 €)*
  (= 31 € / Kind (32))
  Belegung Stand 02.11.2021: 25 Kinder in Betreuung, Aufnahmen für die aktuellen freien Plätze bereits ausgesprochen. Weitere Aufnahmen vsl. Im Februar möglich aufgrund von neuem Personal

- Hort: 77.773,83 € (2021: 43.347,57 €, *2020: 49.852,00 €)*
  (= 1.254 € / Schulkind (62))
  Belegung Stand 08.11.2021: 62 Kinder, davon 2 Gastkinder
  Anstellungsschlüssel Oktober: 10,0
  Kommunaler Anteil nach BayKiBiG: ca. 136.482,90 €

Derzeit stehen keine Kinder auf der Warteliste, erst wieder ab Januar sind Aufnahmewünsche da. Diese können voraussichtlich alle bedient werden.

Beschluss:
1. Der Hauptausschuss stimmt der Gewährung einer zusätzlichen freiwilligen Zulage (Arbeitsmarktzulage) in Höhe von 150,00 € für Fachkräfte und für Ergänzungskräfte pro Monat zu. Die Zulage ist allen Trägern im Gemeindegebiet auf Antrag auszubezahlen. Die freiwillige zusätzliche Zulage ist befristet auf die Laufzeit der Großraumzulage. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

2. Der Hauptausschuss stimmt den Haushaltsplänen 2022 für die Kindertageseinrichtungen der Träger in vorgestellter Form zu. Hiervon ist der Haushaltsplan vom Kindergarten St. Niklaus ausgenommen. Einer Genehmigung kann erst nach Defizitreduzierung oder schlüssiger Erläuterung, insbesondere der erhöhten Personalkosten in Aussicht gestellt werden. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 7	**Förderverein für Waldorfpädagogik e.V., Waldorfhaus Brunnthal; Antrag auf Mietkostenübernahme**

Sachverhalt:
Der Förderverein für Waldorfpädagogik e.V. hat mit dem Schreiben vom 31.08.2021 Antrag auf Mietkostenübernahme gestellt um die Schließung der Einrichtung zu vermeiden.
Durch die Corona Pandemie sind der Einrichtung Elternbeiträge ausgeblieben, welche durch den Beitragsersatz nicht voll gedeckt werden konnte. Aufgrund dessen beantragt der Förderverein für Waldorfpädagogik e.V. die Übernahme der gesamten Mietkosten in Höhe von 2.900,00 € monatlich. Dies entspricht einer Jahresmiete von 34.800,00 €. Nach einem Gesprächstermin am 04.11.2021 mit dem Vorstand des Fördervereins für Waldorfpädagogik e.V. Herr Schniewind stellte sich heraus, dass der Antrag auf Mietkostenübernahme anteilig für die Brunnthaler Kinder gilt und nicht für die gesamten Mietkosten.

Zum Stand 28.10.2021 befinden sich von den insgesamt 50 betreuten Kindern 8 Kinder aus Brunnthal, dies entspricht einem Anteil von 16 %.
Laut Betriebserlaubnis dürfte die Einrichtung 62 Kinder aufnehmen (12 im Krippenalter und 50 im Kindergartenalter). Bei voller Belegung hätte die Gemeinde Brunnthal mit 8 Kindern einen Anteil von 12,9 %.

Ein Antrag auf Mietkostenübernahme wurde bereits im Jahr 2016 gestellt. Hier lautete der Antrag jedoch, ob die Mietkosten anteilig der Brunnthaler Kinder übernommen werden.

2.900,00 € / 62 Kinder * 8 Brunnthaler Kinder = 374,19 €
374,19 € * 12 Monate = 4.490,28 € Anteil der Jahresmiete

Des Weiteren beantragt der Verein die Schließung eines Defizitvertrages. Laut den Recherchen vom Waldorfhaus haben die umliegenden Gemeinden mit den privaten Einrichtungen einen Defizitausgleich. Die Gemeindeverwaltung hat die umliegenden Gemeinden angefragt, ob das Waldorfhaus dort ebenfalls einen Antrag auf Kostenübernahme gestellt hat.
Die Gemeinde Ottobrunn meldete zurück, dass dort kein Antrag gestellt wurde.
Auch die Gemeinde Hohenbrunn hat trotz betreuter Kinder ebenfalls keinen Antrag erhalten. Hohenbrunn und Ottobrunn zahlen somit nur den kommunalen Förderanteil über KiBiG.web.
Laut Auskunft der Gemeinde Neubiberg, in der es ebenfalls ein Waldorfhaus gibt, wurde dort ebenfalls ein Antrag gestellt. Nicht nur weil dort Neubiberger Kinder betreut werden, sondern auch, weil es in Neubiberg eine Betreuungsgruppe gibt. Die Gemeinde Neubiberg hat im Jahr 2014 beschlossen, für die Einrichtung in Neubiberg zusätzlich zu dem kommunalen Förderanteil die Mietkosten anteilig der Neubiberger Kinder zu übernehmen. So, wie es das Waldorfhaus Brunnthal im Jahr 2016 beantragt hat.

Beschluss:
Der Hauptausschuss stimmt der Mietkostenübernahme anteilig der Brunnthaler Kinder an den zugelassenen Betreuungsplätzen zu. Zudem werden die gesetzlich vorgeschriebene Kostenbeteiligung der Gemeinde getragen aber keine weiteren freiwillige Kostenübernahmen getragen.

zugestimmt **Ja: 8 Nein: 0 (ohne GRM Bäntsch)**

TOP 8 Brunnthaler Konzerte; Antrag auf Erhöhung des Konzertbudgets ab 2022

Sachverhalt:
Der Finanz- und Personal-Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 eine Erhöhung des Konzertbudgets auf 17.500 € beschlossen.
Mit Schreiben vom 10.10.2021 beantragt Herr Amtmann ab 2022 eine Erhöhung des Konzertbudgets von bisher 17.500,00 € auf 25.000,00 €.
Begründet wird die Erhöhung durch die gestiegenen Honorare der Künstler. Um die Attraktivität der Brunnthaler Konzerte zu gewährleisten ist eine Erhöhung notwendig. Zudem ermöglicht sich hierdurch die Gelegenheit zusätzlich einmal jährlich ein Kammerorchester neben den weiteren Konzerten stattfinden zu lassen.
Darüber hinaus sind die Kosten für die Werbeträger und die Gebühren der Künstlersozialkasse gestiegen.

Beschluss:
Der Erhöhung des Konzertbudgets auf 25.000,00 € ab 2022 wird zugestimmt.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 9 Musikschule Amtmann; Zuschuss von gemeindlichen Musikschülern

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 14.07.2021 hat er Herr Amtmann den Zuschuss für die gemeindlichen Musikschüler 2020/2021 analog der Musikschule Sauerlach beantragt.

Der Zuschuss für das Jahr 2020/2021 wurde analog der Vorjahre mit einem Plus von 3 % auf dem Verwaltungsweg genehmigt. Somit erhielt er einen Zuschuss in Höhe von 5.742,45 € (Zuschuss Instrumentalschüler: 276,13 €, Zuschuss Früherziehungsschüler: 125,57 €).
Bei der Umstellung von 268,09 € auf 575,00 € hätte Herr Amtmann für das Jahr 2020/2021 12.075,00 € erhalten.

Um für die nächsten Jahre eine Grundbasis zu schaffen und für Herrn Amtmann eine Planungssicherheit zu gewährleisten, wird eine Zuschussfestsetzung empfohlen:

2020/2021	Instrumentalschüler	276,13 € pro Schüler	
	Früherziehung	125,57 € pro Schüler	
2021/2022	Instrumentalschüler	284,41 € pro Schüler	+ 3 %
	Früherziehung	129,34 € pro Schüler	+ 3 %
2022/2023	Instrumentalschüler	292,94 € pro Schüler	+ 3 %
	Früherziehung	133,22 € pro Schüler	+ 3 %

Beschluss:
Der Hauptausschuss beschließt, dass Herr Amtmann für die Musikschüler einen Zuschuss (Basisbetrag 2020/2021 Instrumentalschüler 276,13 € und Früherziehung 125,57 €) erhält. Die Zahlungen der Gemeinde werden jährlich unter Berücksichtigung einer 3%-Steigerung angepasst.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 10 Hospizkreis Ottobrunn e.V.; Antrag auf Zuschuss fürs Jubiläumsjahr 2022

Sachverhalt:
Der Hospizkreis Ottobrunn e.V. hat mit dem Schreiben vom 04.10.2021 einen Antrag auf Zuschuss zum Jubiläumsjahr 2022 beantragt. Am 20.05.2022 findet die 20-jährige Jubiläumsfeier statt.
Der Verein wuchs von Beginn mit 87 Mitgliedern auf derzeit über 450 Mitglieder. Die Zahl der ehrenamtlichen stieg von 13 auf derzeit 80. Die Zahl der Begleitungen stieg von 0 auf heute 264.
Dadurch stiegen jedoch auch die Aufwendungen von 36.500 € auf heute 480.000 €. Der Staat trägt hiervon rund 300.000 €.
Der Verein wird von der Gemeinde bereits seit mehreren Jahren mit einem jährlichen Zuschuss unterstützt. 2021 erhielt der Verein 2.145 € und beantragte mit dem Schreiben vom 28.10.2021 einen Zuschuss für 2022 in Höhe von 2.170 €.

Der Hospizkreis will nicht nur eine Jubiläumsfeier am 20.05.2022 veranstalten, sondern auch in allen Gemeinden, in denen der Hospizkreis sich engagiert eine Veranstaltung auf die Beine stellen. Hierzu braucht der Hospizkreis nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern würden sich auch über die kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten freuen.
Laut Auskunft von Altbürgermeisterin Mayer, welche seit Jahren im Vorstand des Vereins sitzt, wäre ein Zuschuss in Höhe von 500 € sehr schön.

Beschluss:
Der Hauptausschuss stimmt einem Zuschuss zum Jubiläumsjahr in Höhe von 500 € zu. Der jährliche Zuschuss für 2022 in Höhe von 2.170 € wird ebenfalls gewährt.

Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der Raumkosten des Festsaals des Landgasthof Brunnthal für die Jubiläumsveranstaltung in Brunnthal zu.
zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 11	Brunnthaler Wochenmarkt; Sachstand und Entscheidung weiteres Vorgehen nach der Probephase (Gebühren)

Sachverhalt:
Der Brunnthaler Wochenmarkt findet seit dem 15.09.2021 immer mittwochs von 8.00 – 14.00 Uhr statt. Auf Anfrage in der Bauausschusssitzung vom 28.07.2021 wurde vereinbart, dass von den Standbetreibern in der Probephase bis Ende des Jahres 2021 keine Standgebühren oder Nebenkosten erhoben werden.
Der Markt wird von den Brunnthaler Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen, die Standbesitzer sind zufrieden und möchten den Markt auch im kommenden Jahr fortsetzen.

Da die Probephase Ende 2021 vorbei ist, muss die weitere Vorgehensweise geklärt werden. Die Verwaltung schlägt ab 01.01.2022 eine Standgebühr in Höhe von 1,50 €/lfm Standfläche/Markttag vor. Die Standgrößen der Brunnthaler Händler sind sehr unterschiedlich. Der Stromverbrauch soll mit einer Pauschale i.H.v. 2,00 €/Markttag abgegolten werden.

Folgende Gebühren wurden in umliegenden Gemeinde eruiert:
Gemeinde Unterhaching Jahrespauschale i.H.v. 185,00, Strompauschale i.H.v. 70,00/Jahr
Gemeinde Egmating 1,50€/lfm Standfläche/Markttag, Strompauschale i.H.v. 5,00€/Markttag
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn bzw. Bund Naturschutz keine Gebühren oder Nebenkosten

Beschluss:
Der Wochenmarkt wird fortgesetzt. Ab Januar 2022 wird bis auf Weiteres keine Standgebühr erhoben. Der Energieverbrauch wird nach Zählerstände weiterverrechnet. Die Standwägen dürfen nur bei den Marktzeiten auf dem Marktplatz stehen (inkl. Auf- und Abbauzeit).

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 12	Widmung der Straße "Am Sonnenfeld", Brunnthal zur Ortsstraße

Sachverhalt:
Die neu gebaute Erschließungsstraße zwischen Glonner Straße und Riedhauser Straße im Bebauungsplan Nr. 127 A ist gemäß Art. 47 Abs. 2 BayStrWG ordnungsgemäß hergestellt und soll, wie im Lageplan vom 27.10.2021 gelb markiert, zur Ortsstraße „Am Sonnenfeld“ (Fl.Nr. 157/43 und 158/11 Teilfläche Gemarkung Brunnthal) gewidmet und damit der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Auf den Beschluss des Gemeinderats vom 09.05.2018 zur Namensgebung „Pfarrer-Dr. Schubert-Weg“ wird verwiesen.

Beschluss:
Die neu gebaute Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 127 A wird, wie im Lageplan vom 27.10.2021 gelb markiert, zur Ortsstraße „Am Sonnenfeld“ gewidmet.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 13	Widmung des Pfarrer-Dr. Schubert-Weg, Brunnthal, zum beschränkt öffentlichen Weg

Sachverhalt:
Der neu gebaute Weg zwischen Glonner Straße und Riedhauser Straße im Bebauungsplan Nr. 127 A ist gemäß Art. 47 Abs. 2 BayStrWG ordnungsgemäß hergestellt und soll, wie im Lageplan vom 27.10.2021 gelb markiert, zum beschränkt öffentlichen Weg (Fl.Nr. 158/11 Teilfläche, Gemarkung Brunnthal) mit

Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer gewidmet und damit der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Auf den Beschluss des Gemeinderats vom 09.05.2018 zur Namensgebung „Pfarrer-Dr. Schubert-Weg“ wird verwiesen.

Beschluss:
Der neu gebaute Weg zwischen Glonner Straße und Riedhauser Straße im Bebauungsplan Nr. 127 A (Fl.Nr. 158/11 Teilfläche, Gemarkung Brunnthal) wird, wie im Lageplan vom 27.10.2021 gelb markiert, zum beschränkt öffentlichen Weg mit Beschränkung auf Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 14 Widmung Teilstück Riedhauser Straße als Ortsstraße

Sachverhalt:
Die neu gebaute Erschließungsstraße „Am Sonnenfeld“ zwischen Glonner Straße und Riedhauser Straße im Bebauungsplan Nr. 127 A ist gemäß Art. 47 Abs. 2 BayStrWG ordnungsgemäß hergestellt und dies führt dazu, dass Teilstücke der Riedhauser Straße umgewidmet werden müssen. Das Teilstück der Riedhauser Straße (Grundstücke Fl.Nr. 159/T, Gemarkung Brunnthal), wie im beiliegenden Lageplan gelb markiert, wird vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufgestuft und gleichzeitig werden die Teilstücke Fl.Nr. 159/T, 166/1T und 166/T insgesamt zur Ortsstraße Riedhauser Straße gewidmet. Damit wird der Teil der Riedhauser Straße der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:
Der Teil der Riedhauser Straße, der an das Bebauungsgebiet Nr. 127 A angrenzt, wird, wie im Lageplan vom 27.10.2021 gelb markiert, vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufgestuft und insgesamt zur Ortsstraße Riedhauser Straße gewidmet.

zugestimmt **Ja: 9 Nein: 0**

TOP 15 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschuss vom 07.07.2021 bekannt, dessen Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 2
Straßenbeleuchtung Kirchstockacher Str.: Erweiterung bis zum Freizeitgelände (Auftragsvertrage)
Das Gremium stimmt der Maßnahme zu. Die überplanmäßigen Mittel für 2021 werden im Vorgriff auf den Haushalt 2022 genehmigt.

TOP 16 Nach Erledigung der Tagesordnung: Bekanntgaben und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:
ohne Beschluss

Stefan Kern
Erster Bürgermeister

Michael Krimplstötter
Schriftführer/in